

Abteilung/FB**Fachbereich 11****Az:** 11/900-251-6**Datum****29.11.2013****Status****öffentlich****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

12.12.2013

zum Beschluss

**Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der
Kommunalen Netzbeteiligung GmbH&Co.KG (KNN)**

Abstimmungsergebnis

☐ Ja☐ Nein☐ Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die nachfolgenden Ratsmitglieder werden in die Gesellschafterversammlung der
Kommunalen Netzbeteiligung GmbH&Co.KG (KNN) gewählt:

Mitglied:

stv. Mitglied:

Begründung:

Die Stadt Schortens ist an der KNN mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt (Ratsbeschluss vom 05.09.2013 SV-Nr. 11//0809). Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können Bürgermeister, Angehörige der Kommunalverwaltung oder Ratsmitglieder sein. Die Verwaltung schlägt vor, ein Ratsmitglied zu benennen.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die erste Gesellschafterversammlung soll am 30.01.2014 stattfinden. Neben der Geschäftsführung und dessen Vertretung, soll der Sitz im Aufsichtsrat der EWE Netz GmbH besetzt werden. Das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach der Höhe der Kommanditeinlage.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt				UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:					

Anlagenverzeichnis: